Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 10 (1948-1949)

Heft: 3-4

Artikel: Quellen zur Kultur- und Kunstgeschichte : die wechselvollen Schicksale eines Globusbechers

Autor: Usteri, Emil

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-650527

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

P. Josef Dietrich in sein «Memorial» zum 6. Oktober 1683 (A. WP 5, S. 145): «Dem Basch Keßler aus der March, im Galgeler Berg, die alte Gruber Stueten verkauft umb ein Harnisch in das Zeughaus und darzu 7 Cronen paargelt.» Dazu noch die spätere Bemerkung: «Den Harnisch hat er gelieferet in das Zeughaus, ist aber etwas wenigs mangelhaft.»

Den 27. Juni 1682 (l. c., S. 96) rechnet der Statthalter mit Peter Riß Harnischfäger, der durch 38 Tage 23 lib. 15 s. verdient hat. Für einen «Trummen Boden» gab er ihm überdies 1 lib.

III. VERDING 4 STÜCKLIN ZUSCHIFFEN UND ZUBESCHLAGEN. 1610.

(Stiftsarchiv A. ES 1)

Vff den 10. Tag Octobris Anno 1610 hat Jacob Hoffman (von Baden) jnn Bysin Herren Caspar Falkhen Buw- und Pannerherr und Venner Heinrich Merckhli, beid des Raths (zu Baden) 4 Stückhlin jnn Jr Frstl. Gnaden Appte zuo Einsidlen verdingt zuo schiffen und zuo beschlagen, wie volgt:

Unnd erstlichen gipt man dem Schiffer[27] von Eine zeschiffen jnmassen wie miner Herren Geschifft, doch soll der Tischmacher das Holtz darzuo gäben namblich 3 fl. Bringt von allen Vieren 12 fl.

Item dem Wagner vmb Räder und Axen zemachen, wie ers minen Herren gmacht hat, nammblich von allen Vieren 9 fl.

Dem Schmidt von allem, wie ers minen Herren gemacht, vonn einem Stükh 6 fl., thuet zesammen 24 fl.

Jte m dem Schlosser von einem zuobeschlachen, jnmassen Er minen Herren gmacht, 16 fl., thuet zesammen 64 fl.

[28]) Büchsenschäfter.

(Von anderer Hand folgt:) Vmb Costen von Schaffhusen bis gen Baden volgentz gen Einsydlen

1. Erstlich von Schaffhusen bis gen Baden 2½ fl.
2. umb Boum öl um ze salben 6 bz.
3. Als die Herren die Stückli verdingt, verzert 4 fl. 9 s.
4. Jtem 12 gut Batzen umb die Wällen dem Trager.
5. Item 18 gut Batzen um 4 Wappen ze mallen.
6. Jtem zuo Merischwand verzert 3 fl. 2 bz.
7. Item zuo Zug 5 fl. und 3 s.
8. Jtem einem, so den Weg nit gwüst 9 gut bz.
9. Jtem Jacob, zuo Aegeri verzert 9 Batzen.

Jtem dem Karer von Vaar (Fahr) jm uffen Züchen geben 2 Kr. thut 3 fl. 3 Batzen.

Summa summarum 131 gut Gulden 31 Schilling.

Und sind die vier Cronen, so Jr Fürstl. Gnaden dem Karer von Var geschickt nit darin begriffen, ouch Zerung zuo Aegeri nit, so thut bi 13 Müntzgl.

(Von dritter Hand:) Mer einem von Egery, so ain Schlitten und etliche Roß fürgestreckt, thut 8 Pfund

Mer des Hans Wisen sein Zerig gen Egeri 2 lib.

IV. QUITTUNG DES STUCKHGIESSERS ZU ZUG PRO ANNO 1668 (Stiftsarchiv A. ES 2)

Hat M. Martin Kaiser, Stuckh- und Gloggen Gießer alhero in das Ratshaus gelifert 2 Feld Stuckh wegendt 1037 Pfund, thuet an Gelt, cent. per 20 fl. 207 fl. 20 s. – Item gab er 2 metalliner Stifel zu dem Bronen wegendt 24 Pfund per 12 fl., thuet 19 fl. 10 s, Summa 226 fl. 30 s.

Ist um dis alles bezahlt und abgestattet den 5. Julii 68. (sig.) Ich M. Marti Keiser Stuckh und Glogen Gieser bekehn wie obstat.

II. DIE WECHSELVOLLEN SCHICKSALE EINES GLOBUSBECHERS

Von Emil Usteri

Nachdem es dem gewiegten französischen Diplomaten Jeannin de Castille nach langen Bemühungen endlich gelungen war, 1614 das widerspenstige, allen Bindungen feindliche Zürich zum Abschluß eines Bündnisses mit Frankreich zu bewegen, wollte er sich durch Schenkung goldener Ketten an die Leiter des zürcherischen Staates, Rahn, Holzhalb und Wolff, erkenntlich zeigen. Dem standen aber die strengen zürcherischen Vorschriften über das Annehmen von Pensionen und Präsenten entgegen, und die genannten Herren mußten es ablehnen, durch goldene Ketten an Frankreich gebunden zu werden. De Castille insistierte und

ersuchte, indem er das Ratifikationsinstrument des Königs übersandte, den Zürcher Rat am 21. April 1614, er möge doch erlauben, daß die Herren zum Andenken an das Bündnis mit diesem Präsent beehrt würden «tout ainsi qu'il a pleu a voz seigneuries faire en mon endroict du beau globe que m'avés donné»[1]. Die Zürcher hatten also dem Ambassador bei demselben Anlaß einen Globus geschenkt, und zwar, wie wir später sehen werden, einen silbernen und vergoldeten Globusbecher. Wir möchten hier den Schicksalen dieses Bechers etwas nachspüren und versuchen, über seine Herkunft und seinen späteren Verbleib etwas Näheres beizubringen.

Den Schlüssel zum ersteren Punkt liefert uns ein unscheinbarer Eintrag in den Zürcher Seckelamtsrechnungen, wo es heißt: 680 Pfund «costet der silberin globuß, so vonn pannerherr Lochmans seligen eerben ann myn gnedig herren kommen», welchen die Zürcher dem Ambassador, als er zur Aufrichtung der Vereinung in Zürich war, «zů einem worttzeichen unnd gedechtnuß» von gemeiner Stadt wegen verehrt haben, den 13. Januar 1614[2].

Über die leidige Geschichte mit den Erben des Pannerherrs Lochmann befindet sich im Staatsarchiv Zürich ein ganzer Rattenschwanz von Dokumenten. Hier sei über diese verwickelte Erbangelegenheit nur wenig gesagt. Der Pannerherr Hans Heinrich Lochmann betrieb als fortschrittlicher Zürcher, ursprünglich mit Obmann Keller, Landvogt Thomann und Hans Conrad Escher zusammen ein großes Tuchgewerbe, das das Spinnen, Weben und Färben umfaßte und zu dem ihm die Zürcher Geld vorstreckten, dessen Rückzahlung er jeweils wieder mit Hinweisen auf die dann zu erwartende Schrumpfung und das Arbeitsloswerden seiner Leute hinauszuschieben wußte. Daneben war er ein Intimus der Franzosen und betrieb in Frankreich im großen den Salzhandel. Auf einer Reise nach Venedig in französischem Auftrag starb er ganz unerwartet in Padua am 1. Juni 1589, und es paßt durchaus zu dieser Geschichte eines Bechers und anderer Kleinodien, daß er in seinen letzten Tagen den Auftrag hatte, für Frankreich einen großen Diamanten und anderen Schmuck, den man ihm anvertraute, der Herrschaft Venedig zu versetzen, welchen Auftrag er sicher auch erfolgreich ausgeführt hätte, wenn sein Tod nicht dazwischengekommen wäre[3].

Das Verschwinden dieses Mannes löste jahrzehntelang dauernde Schreibereien, Forderungen und Prozesse aus, da seine Vermögensverhältnisse unglaublich verworren und unübersichtlich waren. Zahlreiche Gläubiger meldeten sich, und da die nicht unbedeutenden Aktiven fast durchwegs in Landsitzen, Gütern und Schuldforderungen bestanden und das Bargeld rar war, herrschte eine große Illiquidität, die mit der Zeit überwunden werden mußte. Kinder hinterließ Lochmann keine. Die Erben waren seine Brüder, Neffen, Schwäger und anderen Verwandten, vor allem Hans und Caspar Lochmann, Joachim Lochmann, Hans Caspar und Alexander Stocker und Georg Oeri. Schließlich gehörte zu den Erben auch Thüring Lochmann, dessen Stiefvater der spätere Bürgermeister Leonhard Holzhalb war; sein Anrecht wurde allerdings von den andern Erben bestritten.

Die wichtigsten Gläubiger Lochmanns, resp. seiner Erben, waren die Stadt Zürich – sie hing mit 17000 Gulden plus aufgelaufene Zinsen –, dann die Stadt Baden, die durch François Orlandin vertretenen Stände des Dauphiné (im Zusammenhang mit Lochmanns Salzhandel), dann die Lyoner Kaufleute Matheus Spon und Wenceslaus Klee, von welchen der erstere übrigens Zürcher Bürger war, ferner der Freiherr Joh. Philipp von Hohensax, Hans Jacob Leemanns zu Zürich Witwe und Erben, Schultheiß Steigers Erben zu Bern und Caspar Milts zu Glarus Erben. Ein Hauptgläubiger war schließlich noch François Villain, der Freiherr von Aubonne; mit seiner Forderung, die davon herrührte, daß Lochmann und seine Erben in den Jahren 1586–1592 das Schloß Aubonne besessen hatten[4], befaßte sich auch der Rat von Bern mehrmals gerichtweise.

Zu den Aktiven dieser Hinterlassenschaft, die wir so wenig wie die Passiven vollständig aufzählen wollen oder können, gehörten noch zu erwähnende Häuser in Zürich, dann als großer Brocken die Herrschaft Elgg, die ebenfalls seit 1576 dem Pannerherr Lochmann gehört hatte und 1590 von seinen Erben, den Augsburger Brüdern Heinzel von Tägerstein, verkauft wurde[5], ein Bergwerk zu Flums, Schuldforderungen der Lochmann an Benedikt Stockers zu Schaffhausen sel. Erben, von Geschäftsbeziehungen herrührend, ferner an den Herrn von Tournon, savoyischen Ambassadoren zu Luzern, an die Stadt Genf, an Oberst Caspar Gallati, an Hauptmann Bernhard Tillmann von Bern und andere. Von Bedeutung sind sodann die Aktiven, welche mit Frankreich zusammenhängen: Verschiedene Schuldkontrakte mit der französischen Krone, die zum Teil ursprünglich zugunsten anderer lauteten

[1]) Staatsarchiv Zürich, Akten Frankreich A 225. 7, Nr. 35. Vgl. E. Usteri, Bürgermeister Leonhard Holzhalb (Zürich 1944), p. 217.

[2]) Staatsarchiv Zürich, Seckelamtsrechnungen F III 32, Jahrg. 1613/14, Ausgaben, p. 135; E. Usteri, Holzhalb, p. 217, Anm.

[3]) Staatsarchiv Zürich, Ratsmissiven B IV 74, 131.

[4]) Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz I, p. 471.

[5]) Ebendort III, p. 23.

(v. Erlach, v. Bonstetten usw.) und von Lochmann übernommen worden waren, ferner ein von den Franzosen an Lochmann verpfändetes Kleinod und verschiedene Ringe. Schließlich der uns interessierende Globusbecher, der sich zu Zürich befand als Pfand für Zürichs Forderung.

Der ganze Knäuel von Forderungen und Guthaben wurde dadurch noch unentwirrbarer und verwickelter, daß gewisse Aktiven den Zürchern verpfändet waren (französische Schuldkontrakte, Kleinod usw.) und daß manchmal dasselbe Guthaben verschiedenen Gläubigern als Pfand haftete oder wenigstens von verschiedenen Gläubigern verlangt wurde, wodurch dann wieder die Gläubiger hintereinanderkamen, während die Lochmannschen Erben keine Übersicht mehr hatten, ständig belangt wurden und nicht mehr wußten, wo ihnen der Kopf stand. Auf weitere Einzelheiten kann hier nicht mehr eingetreten werden[6], und wir beschränken uns nun darauf, aus dem umfangreichen Aktenmaterial das wiederzugeben und zu analysieren, was sich auf den Globusbecher bezieht.

Dieser wird etwa dreimal erwähnt, zunächst in einem Aktenstück vom 10. August 1593. Darin heißt es: Die Lochmannischen Erben schulden der Stadt Zürich 17820 Gulden Kapital. Unter den Pfändern figuriert neben zahlreichen andern (Gült- und Schuldbriefe, Haus zum kleinen Löwenstein und zur Löwengrube, Haus Caspar Lochmanns an der Letzi samt Reben etc., Hofstatt Joachim Lochmanns zu Zollikon, Haus zum Hirzen des Alexander Stocker etc., Eisengewerbe des Thüring Lochmann sel. zu Flums) folgender Posten: «I^M g(ulden) – an einem silberinen übergüldten globo sambt 2 schmaragden unnd 3 annderen kostlichen ringen.» Oberst Gallati von Glarus will gegen Freigabe der Pfänder den Zürchern diese Schuld abnehmen und ihnen dafür zwei französische, vom König zu bezahlende Assignationen auf Limoges und Moulins überlassen[7]. Dieser Austausch kam offenbar nicht zustande.

Etwa zehn Jahre später wird der Globus wiederum erwähnt in einer Ratsurkunde. In dieser Urkunde vom 5. Mai 1602 ist die Rede von einem heute leider nicht mehr auffindbaren, gütlichen Spruch einer Ratskommission vom 20. Juli 1592 zwischen Spon und seinem Schwager Klee und den Lochmannschen Erben. Die Kommission verordnete damals, daß die Erben dem Spon und Klee einen Kontrakt auf den König von Frankreich im Betrag von 8000 Sonnenkronen, welcher als Pfand für die Schulden an Zürich dort lag, zu übergeben hätten usw., und zwar zusätzlich zu den bereits übergebenen 8000 Kronen, zerfallend in sechs Posten, nämlich:

2500 Kronen auf der Herrschaft Aubonne
2400 Kronen auf Herr Oberst Gallati von Glarus
2000 Kronen auf den Pebia
500 Kronen an Schulden im Delphinat (Dauphiné)
300 Kronen «an einem silbernen vergulten globo»
300 Kronen in barem Gold[8].

Im folgenden Jahre taucht der Globus in den Ratsmanualen auf, leider wiederum ohne nähere Angaben über sein Aussehen oder seinen Verfertiger. Es heißt da beim 19. November 1603 etwa: Für die Schuld der Lochmannischen Erben an Zürich im Betrag von 17000 Gulden, resp. mit den Zinsen 25153 Gulden, haben meine gnädigen Herren die im Mai 1592 verschriebenen Pfänder aus Gnaden angenommen, die sich auf ungefähr 15891 Gulden belaufen. Für die restlichen 9262 Gulden nehmen sie der Lochmannschen Erben Kontrakt um das (von Frankreich) versetzte Kleinod, das sie, die gnädigen Herren, in Händen haben, auch aus Gnaden an und wollen sich so zahlen lassen, weil sie sonst keine Bezahlung erwarten können, usw. Nun ist aber oben nicht einfach von den restlichen 9262 Gulden die Rede, sondern es heißt etwas erweitert: «9262 oder was sich by lutherer rechnung, da etwas an gemelten pfanden und sonderlich 300 fl. an dem globo und ringen (so für 1000 fl. verschriben) abgaan möchte, (erfinden wird)»[9]. Das Kleinod, das bisher von Frankreich an die Lochmann und von diesen an Zürich verpfändet war, ging damit endgültig in zürcherischen Besitz über, der Globusbecher und die Ringe aber anscheinend nicht.

---

[6]) Die wichtigsten, von uns durchgesehenen Aktenstücke über die Erbschafts- und Schuldenangelegenheit Lochmann sind: Staatsarchiv Zürich, Ratsmanuale 1591, B II 237: 23; 1592, B II 239: 32, 41; B II 241: 2, 12; 1593, B II 244: 8; 1594, B II 248: 3, 7, 15, 40; B II 250: 29; 1595, B II 252: 12, 36; 1598, B II 264: 18; B II 266: 24; 1599, B II 270: 73; 1600, B II 273: 12; 1601, B II 276: 55; B II 278: 27v; 1602, B II 279: 18; B II 280: 64; B II 282: 32, 36; 1603, B II 284: 43; B II 286: 61; 1605, B II 291: 5, 13; 1607, B II 301: 22.

Ratsmissiven B IV 50: 30v, 33v, 39, 97v; B IV 51: 57, 71, 79, 103v; B IV 52: 5; B IV 54: 24, 38v, 111, 121v; B IV 56: 3, 6, 14, 48, 57, 61v, 63, 84v, 85, 144, 206, 207, 208, 240, 270; B IV 57: 66, 207, 208; B IV 58: 116v, 243v; B IV 59: 79v, 80v, 228, 267; B IV 60: 9, 18, 151, 160v; B IV 61: 153, 248, 266; B IV 62: 183v, 191; B IV 63: 141, 154v; B IV 64: 208v, 231, 295; B IV 66: 258, 275v, 276v, 400; B IV 74: 131, 132v, 133.

Ratsurkunden B V 25: 107; B V 30: 272; B V 32: 351; B V 37: 101; B V 38: 160v, 171, 172v, 173v, 175v, 259, 419, 367v, 108; B V 42: 361, 362; B V 43: 166, 168; B V 45: 221, 377, 379; B V 47: 175.

Akten Frankreich A 225.5, Nr. 105; A 225.6, Nr. 116, 125.

Akten Bern A 241.2, 27. Juni 1594.

Akten Fremde Personen A 369.3, Nr. 41; A 369.5, Nr. 32.

[7]) Staatsarchiv Zürich, Akten Fremde Personen A 369.3, Nr. 41.

[8]) Staatsarchiv Zürich, Ratsurkunden B V 38, fol. 171.

[9]) Staatsarchiv Zürich, Ratsmanuale B II 286, p. 61.

Um was handelt es sich nun bei diesem silbernen Globus? Im Unterschied zum Kleinod und zu den Ringen ist bei ihm in den Akten nirgends die Herkunft aus französischem Besitz bezeugt. Vielmehr handelt es sich offenbar um ein Stück, das der Pannerherr selber hatte erstellen lassen oder von anderswoher erhielt. Es ist daher äußerst wahrscheinlich, daß es nichts anderes als eine Arbeit des Zürcher Goldschmieds Abraham Geßner (1552–1613) war, der zahlreiche Globusbecher geschaffen und sich auf diesem Gebiet geradezu spezialisiert hat[10]. Über vier Globusbecher Geßners konnten wir nähere Angaben beibringen:

I. *Globusbecher der Stadtbibliothek Zürich, heute im Landesmuseum.* Vgl. Festgabe auf die Eröffnung des Schweiz. Landesmuseums in Zürich (1898), S. 229, und H. Lehmann, Trinkgefäße zürch. Goldschmiede (Die historischen Museen der Schweiz, Heft 1, Taf. 18).

II. *Globusbecher aus Paris (Le Prévost de Launay), heute im Landesmuseum.* Beschreibung und Abb. in Jahresber. Schweiz. Landesmus. 1901, S. 52; vgl. auch Durrer, H. Angst, p. 253 (wo wohl statt «Provost» «Prévost» zu lesen ist).

III. *Globusbecher in Rappoltsweiler.* Vgl. Festgabe auf die Eröffnung des Schweiz. Landesmuseums in Zürich (1898): H. Zeller-Werdmüller, Zur Geschichte des Zürcher Goldschmiede-Handwerkes, S. 229.

IV. *Globusbecher beim Fürsten von Waldburg-Wolfegg.* Erwähnt im Schweizer. Künstler-Lexikon I unter Geßner, Abr.

Könnte es sich bei dem silbernen Globus, den Zürich von den Lochmannischen Erben übernahm, um sich bezahlt zu machen, und 1614 dem Ambassador de Castille schenkte, um eines dieser Stücke handeln? Nr. I fällt wohl außer Betracht, da dieser Becher aus dem Besitz einer zürcherischen Gesellschaft herstammt; auch bei Nr. III und IV ist die Herkunft von de Castille unwahrscheinlich. Anders verhält es sich dagegen mit Nr. II. Dieses prachtvolle Stück, bestehend aus einem auf einem verzierten Sockel stehenden Atlas, der auf seinem Kopfe einen Globus mit aufgesetztem Astrolabium trägt, stammt aus dem Besitz des französischen Senators Le Prévost de Launay und wurde 1901 von Direktor Heinrich Angst für das Landesmuseum bzw. zunächst für ein Zürcher Konsortium in Paris durch Vermittlung von Cyrus Picard erworben, bei welchem Anlaß das unter einer schwarzen Harzmasse verborgene Geßnersche Zeichen zum Vorschein kam. Spricht schon das Herkunftsland Frankreich für die Identität mit dem Becher de Castilles[11], so ergibt eine nähere Untersuchung weitere Indizien dafür. De Castille, ursprünglich Jeannin geheißen, führte den Titel «Seigneur de Blancbuisson»[12]. Nun gibt es ein Schloß Blancbuisson im Département Eure in der Normandie, und auf dieses scheint sich der Titel zu beziehen. Nachforschungen über den früheren Besitzer des Bechers im Landesmuseum, den Senator Le Prévost de Launay und seine Familie, führen genau in dieselbe Gegend. Die Le Prévost scheinen aus dem Département Eure zu stammen; einer von ihnen publizierte verschiedene Werke über dieses Département. Aber nicht genug damit: Launay, nach dem sich dieser Zweig der Familie Le Prévost nennt, liegt nicht nur in der Eure, sondern sogar im selben Arrondissement wie das Schloß Blancbuisson[13].

So wäre es durchaus möglich, daß Le Prévost de Launay den Becher entweder infolge Verwandtschaft von den Nachkommen de Castilles geerbt oder aber als Sammler, der er war, in seinem heimatlichen Département Eure irgendwie aufgekauft hat, ja, wir würden an der Identität des Bechers im Landesmuseum mit demjenigen der Lochmannschen Erben und des Herrn de Castille kaum mehr zweifeln, wenn nicht ein Umstand dem entgegenzustehen schiene. Der Becher aus der Sammlung Le Prévost de Launay datiert, wenn die Anschreibung im Landesmuseum richtig ist, von 1602; der Lochmannsche Becher aber existierte, wie sich aus den oben wiedergegebenen Aktenstellen ersehen läßt, mindestens schon 1592/93 und befand sich damals bereits als Pfand in den Händen des Zürcher Rats. Möglicherweise geht die Verpfändung sogar auf die achtziger Jahre zurück. Während in den Seckelamtsrechnungen, in welchen die Verzinsung der Lochmannschen Schuld an Zürich jedes Jahr eingetragen wurde, 1579/80 von Pfändern noch nichts steht, sind doch 1582/83 bereits Pfänder erwähnt, wobei es aller-

[10]) Über Geßner vgl. Schweizer. Künstler-Lexikon I.

[11]) Über die Castille, der übrigens der Sohn eines Seidenhändlers der Rue St-Denis war, vgl. E. Rott, Inventaire sommaire V, p. 144; E. Rott, Hist. de la Représ. dipl. III, p. 1098/99; E. Rott, La Grande Encyclopédie VI, unter «Blancbuisson»

[12]) In zahlreichen Depeschen des Königs ist die Adresse «Monsieur de Blancbuisson» gestrichen und durch «de Castille» ersetzt, was Rott zunächst dazu verführte, sie für zwei verschiedene Personen zu halten; vgl. den obigen Artikel in der Grande Encyclopédie. Später kam er dahinter, daß de Castille Seigneur von Blancbuisson war.

[13]) Blanc-Buisson, Le, quart. de fief et chât. à Saint-Pierre-du-Mesnil, Ct. de Beaumesnil, Arrond. de Bernay, Dép. de l'Eure. Launay, Ct. de Beaumont, Arrond. de Bernay, Dép. de l'Eure. Vgl. Dictionnaire topographique de la France, Dép. de l'Eure, par M. le Marquis de Blosseville (Paris 1877) und V. Levasseur, Atlas national illustré des 86 Départements... (Paris 1856), Karte Dép. de l'Eure.

dings fraglich ist, ob es durchwegs dieselben Pfänder waren wie später. So gut wie das Pfand «Herrschaft Aubonne», das 1582/83 sicher noch nicht bestand, weil Lochmann Aubonne erst 1586 kaufte, später zu früheren Pfändern dazukam, so kann das auch mit dem silbernen Globus der Fall gewesen sein[14].

Vielleicht führt dieser Artikel zu einer Überprüfung des Entstehungsdatums des Bechers im Landesmuseum. Aber auch wenn das angegebene Datum 1602 richtig sein sollte und infolgedessen die vorerst bestechende Identitäshypothese aufgegeben werden müßte, stände es für uns fest, daß der Lochmann-Becher eine Schöpfung des Abraham Geßner war. Mag sein, daß jemand anderer in der Lage ist, diese Fragen weiter aufzuhellen und einer Lösung näherzubringen. Dem Verfasser würde das Freude machen und zugleich beitragen zur Rechtfertigung der Publikation dieser Studie, mit der wir außerdem zeigen wollten, daß in den Archiven häufig noch Material unerschlossen liegt, das dem Kunsthistoriker zur Bestimmung des Herkommens der von ihm behandelten Kunstwerke dienlich sein kann.

[14]) Staatsarchiv Zürich, Seckelamtsrechnungen F III 32, verschiedene Jahre, unter Einnahmen, Zinsen von Schuldbriefen.